

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/253/2010/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.08.2010				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	23.08.2010				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	23.08.2010				
Stadtrat	öffentlich	15.09.2010				

Titel:

Entlastung der Leitung des Anhaltischen Theaters Dessau

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau wird für das Jahr 2009 entlastet.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Eigenbetriebsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz LSA hat der Stadtrat über die Entlastung der Betriebsleitungen der Eigenbetriebe zu beschließen.

Die **M2 AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Schillerstraße 10, 09366 Stollberg /Sachsen

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden am 23. August 2010 im Betriebsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt - die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle - machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu eigen und bestätigte am 23. August 2010 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch folgenden Feststellungsvermerk.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23.08.2010 abgeschlossener Prüfung durch den oder die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 AUDIT GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Anhaltischen Theaters Dessau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die M2 AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt folgenden **Bestätigungsvermerk**, der hier wiedergegeben wird:

WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 2 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau zum 31. Dezember 2009 und dem als Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und den Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den

Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stollberg, den 28. Mai 2010

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

	gez. Matthias Ullrich	gez.	Matthias
Neumann	Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer	

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"